

PRÄAMBEL:

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (zuletzt geändert durch ErbschaftssteuerreformG vom 24.12.2008) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Teilabschnitt 13 - bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 17.05.2010



Stadt Delmenhorst

gez. Patrick de La Lanne
Der Oberbürgermeister

Die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 – Teilabschnitt 13 – werden durch die folgenden textlichen Festsetzungen ergänzt:

1. Im gesamten Geltungsbereich des Änderungsplanes sind Vergnügungsstätten unzulässig.
2. Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

HINWEISE:

Die zeichnerischen und übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 – Teilabschnitt 13 -, rechtskräftig seit dem 30.10.1981 bleiben unverändert bestehen. Die textlichen Festsetzungen werden mit der Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB rechtsverbindlich.

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004; (zuletzt geändert durch ErbschaftssteuerreformG vom 24.12.2008)

die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 – Teilabschnitt 13 - in textlicher Form zu ändern. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 13.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Teilabschnitt 13 - nach Prüfung aller Anregungen und Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB in seiner Sitzung am 11.05.2010 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 17.05.2010

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 17.05.2010

Fachdienst Stadtplanung
gez. U. Ihm

Der Entwurf des Änderungsplanes und die zugehörige Begründung haben vom 18.01.2010 bis 18.02.2010 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 17.05.2010

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Delmenhorst, den 17.05.2010

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 26.05.2010 im Delmenhorster Kreisblatt bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 – Teilabschnitt 13 - ist damit am 26.05.2010 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 26.05.2010

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag
Siegel
gez. U. Ihm

Stadt
Delmenhorst

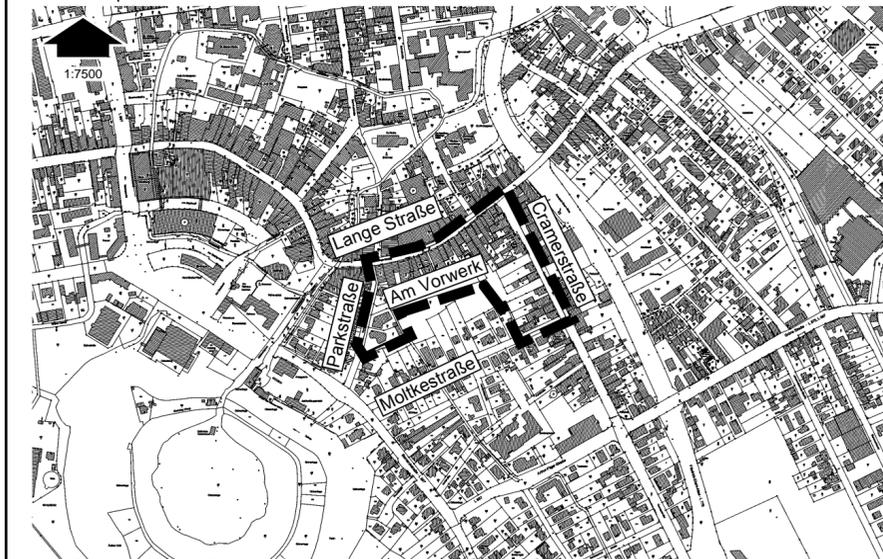


1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
- Teilabschnitt 13 -
"Lange Straße/ Am Vorwerk"

für einen Bereich zwischen Lange Straße, Cramerstraße, Moltkestraße
und Parkstraße

in textlicher Form

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit 26.05.2010

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: Dipl. Ing. Barbel Bringmann
Zeichnung: Herr Igersky